

Der Czuthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Czuthal und dessen Umgegend.

N^o 54. Neuenbürg, Mittwoch den 11. Juli 1849.

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährig hier 1 fl.; auch bei den Postämtern blos 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, wo fortwährend Bestellungen angenommen werden, Auswärtige bei ihren Postämtern. Einrückungsgebühr die Zeile aus gewöhnl. Schrift oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Neuenbürg.

In Gemäßheit Finanzministerialerlasses vom 12. v. Mts. ist die dreijährige Berichtigung und Ergänzung des Landes-Gebäude-Katasters, welche auf den 1. Juli d. J. wieder vorzunehmen wäre, auszusetzen, wovon die Steuerfahrböcher mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt werden, daß hienach die Fertigung und Einsendung der angeordneten Nachweisungen der in den örtlichen Gebäude-Katastern eingetretenen Aenderungen zu unterbleiben hat.

Den 4. Juli 1849.

K. Oberamt.
Baur.

Neuenbürg.

Die Vorgänge in Baden lassen besorgen, daß das Land von Fremden jeder Art und insbesondere von der öffentlichen Ruhe und Sicherheit gefährlichen Individuen überschwemmt wird. Es ist deshalb nothwendig, daß die Polizeibehörden auf die Reisenden, insbesondere Wandergesellen und andere herumziehende Personen ein genaues Augenmerk haben und die bestehenden allgemeinen Vorschriften über das Reisen und den Aufenthalt von Fremden im Lande, sowie namentlich die besondern Bestimmungen für Soldaten, Wandergesellen u. s. w. mit der erforderlichen Strenge handhaben.

Die Ortsbehörden werden daher aufgefordert, die ihnen diesfalls obliegenden Pflichten eifrig zu erfüllen.

Den 6. Juli 1849.

K. Oberamt.
Baur.

Neuenbürg.

Nach einer Mittheilung der K. Belgischen an die K. Württembergische Regierung hat sich

erslere veranlaßt gesehen, unter Abänderung der durch die Verfügung vom 24. März 1847 (Reg. Bl. S. 113) zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Anordnungen, vorzuschreiben, daß künftig und zwar von dem 15. Juli d. J. an nur solche Auswanderer an der belgischen Grenze zugelassen werden, welche entweder:

1) an baaren Reisemitteln 250 Franken (zu 28 fr.) von jeder Person über 16 Jahren, 200 Franken von einer Person von 12 bis 16 Jahren und 100 Franken von jedem Kind unter 12 Jahren vorzuzeigen vermögen (Kinder unter 2 Jahren bleiben außer Berechnung) oder

2) welche eine von einem Bewohner des Königreichs Belgien unterzeichnete von dem Statthalter der Provinz beglaubigte Erklärung bei sich tragen, durch welche der Unterzeichner sich verbindlich macht, für den Unterhalt des Auswanderers während seines Aufenthalts auf belgischem Gebiete und für seine Einschiffung zu sorgen.

Dieser Erklärung muß ausdrücklich beigelegt seyn, daß für den Fall, wenn die k. belgische Regierung auch in Folge eines dem Auswanderer nicht persönlich beizumessenden Ereignisses genöthigt wäre, für den Unterhalt und die Einschiffung, oder für die Zurückführung des Auswanderers an die Grenze Ausgaben zu machen, der Unterzeichner gehalten sey, solche Ausgaben zu bezahlen. Aus muß der Auswanderer bei seinem Eintritt in Belgien im Besiz einer doppelten, völlig gleichlautenden, von dem betreffenden Statthalter beglaubigten, den Namen und Zunamen des Auswanderers enthaltenden Ausfertigung der Erklärung sich befinden, indem ein Exemplar dieser Deklaration dem Polizeibeamten des betreffenden belgischen Grenzorts zu übergeben, das andere von dem Auswanderer bei Handen zu behalten ist.

Von Vorsehendem werden die Amtsangehörigen hiemit in Kenntniß gesetzt.

Den 7. Juli 1849.

K. Oberamt.
Baur.

Neuenbürg.

In Vollziehung des Gesetzes vom 1. d. M., betreffend die Einberufung einer Versammlung von Volksvertretern zur Verfassung einer Revision der Verfassung wird in Nachstehendem die Eintheilung des hiesigen Wahlbezirks in Distrikte mit den Namen der Distriktskommissäre bekannt gemacht:

Abstimmungsort Neuenbürg mit den Gemeinden: Neuenbürg, Arnbach, Birkenfeld, Gräfenhausen, Oberniebelsbach, Ottenhausen, Unterniebelsbach, Feldrennach. Distriktskommissär: Verwaltungs-Aktuar Wessinger in Neuenbürg.

Abstimmungsort Wildbad mit den Gemeinden: Wildbad, Calmbach, Enzklösterle, Zgelsloch. Distriktskommissär: Amtsnotar Eisenmann in Wildbad.

Abstimmungsort Dobel: mit den Gemeinden: Dobel, Bernbach, Herrenalb, Poffenau, Neusatz, Rothensohl, Dennach, Conweiler, Schwann. Distriktskommissär: Schultheiß Schuon zu Dobel.

Abstimmungsort Langenbrand mit den Gemeinden Langenbrand, Weinberg, Biefelsberg, Engelsbrand, Grunbach, Höfen, Rapsenhard, Maisenbach, Oberlengenhard, Salmbach, Schömberg, Schwarzenberg, Unterlengenhard, Waldrennach. Distriktskommissär: Schultheiß Leo von Höfen.

Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, die Wählerlisten längstens am 22/23. d. M. dem Distriktskommissär zu übersenden.

Den 8. Juli 1849.

Der Wahlkommissär
Oberamtmann Baur.

Neuenbürg.

Nach der Ministerialverfügung v. 3. d. M. (Reg. Bl. S. 273) ist für 18²/₁₀₀ eine Brandschadensumlage von 10 Kreuzern vom hundert Gulden Brandversicherungsanschlag angeordnet, wovon die eine Hälfte auf den 15. Sept. d. J., die andere Hälfte auf den 1. Januar 1850 an die Oberamtspflege abzuliefern ist. Die Ortsvorsteher haben dafür zu sorgen, daß diese Fristen pünktlich eingehalten werden.

Die Richtigstellung der Brandversicherungskataster und die Ausfertigung der Umlageurkunden ist alsbald vorzunehmen.

Den 10. Juli 1849.

K. Oberamt.
Baur.

Forstamt Altensteig.

Holz-Verkauf.

Es werden unter Festhaltung der gewöhnlichen Bedingungen versteigert werden:

Freitag den 20. d. M.

im Staatswald Spielberg A., Reviere Simmersfeld,

412 Stämme tannenes Langholz,
146 Stücke tannene Säzflöße,
1000 ungebundene tannene Wellen,

im Staatswald Eitele A., Reviere Hoffstett,
1078 Stämme tannenes Langholz,
257 Stücke tannene Säzflöße;

Samstag den 21. d. M.

im Staatswald Schöngarn B., Reviere Enzklösterle,

1021 Stämme tannenes Langholz,
215 Stücke tannene Säzflöße,

1/2 Klafter eichene Scheiter,
1/2 " " buchene Prügel,

28 " " tannene "

53 1/2 " " Reifachprügel,

4300 ungebundene tannene Wellen.

Unter dem Langholz befindet sich viel Holzländerholz.

Die Zusammenkunft ist den 20. d. M. Morgens 9 Uhr bei der Waldschützenwohnung in Gumpelschauer und Nachmittags 2 Uhr im Schlag Eitele, am Weg von Enzklösterle nach Nichelberg, den 21. aber Morgens 8 Uhr im Schlag Schöngarn bei Sprollenhaus.

Die Schultheißenämter wollen für alsbaldige Bekanntmachung besorgt seyn.

Altensteig, den 5. Juli 1849.

K. Forstamt.

Grüninger.

Enzklösterle.

Nachdem die Reparation der schadhaften Enzbrücke bei Enzklösterle die höhere Genehmigung erhalten hat, so werden die hiezu erforderlichen Arbeiten am

Dienstag den 17. I. Mts.,

im Gasthaus zum Waldhorn daselbst im Abstreich veranlaßt werden und zwar:

Maurer- u. Steinhauerarbeit 45 fl. 26 fr.

Zimmerarbeit 1105 fl. 3 fr.

Schmiedarbeit 74 fl. 36 fr.

Die Affordtsliebhaver werden eingeladen, an genanntem Tage,

Vormittags 11 Uhr,

sich einzufinden, vor der Verhandlung selbst aber nicht nur über ihre Tüchtigkeit, sondern auch über den Besitz der erforderlichen Mittel durch amtlich beglaubigte Zeugnisse sich auszuweisen.

Calw, den 4. Juli 1849.

K. Straßenbau-Inspektion.
Feldweg.



Altensteig Stadt.

Lang- und Klotzholz-Verkauf.

Die Stadtgemeinde beabsichtigt aus den nachstehenden Waldungen am

Montag den 16. d. M. Morgens 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus folgendes Holz im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

- Stadtwald Enzwald
- 359 Stück Klöße,
- 83 " Langholz vom 50er abwärts.
- Priemen
- 99 Stück Klöße.
- Haagwald
- 21 Stück Klöße.
- Langenberg
- 26 Stück Langholz.

Es wird noch bemerkt daß sämtliches Holz gut abzuführen und an das Wasser zu bringen ist.

Altensteig, den 6. Juli 1849.

Stadtrath
A. A.
Stadtförster
Hommel.

Privatnachrichten.

Feldbrennach.

Bei Unterzeichnetem ist wieder Seegras erster Qualität zu haben per Pfund zu 2 fr., per Centner zu 3 fl.

Karl Geißele: Seilermeister.

Neuenbürg.

In dem Laden der Gebrüder Luz ist vor einiger Zeit ein Säckchen mit Salz liegen geblieben, welches der Eigenthümer dort ablangen kann.

Neuenbürg.

Kürzlich ist ein schwarzer Schirm irgendwo stehen geblieben. Es wird gebeten denselben zurückzugeben an die Redaktion d. Blt.

Neuenbürg.

Für die Herren Ortsvorsteher.

Formulare zu Hunde-Aufnahme-Verzeichnissen sind zu haben in der Meeh'schen Buchdruckerei.

(Eingefendet.)

Wen werden wir wählen? d. h. in die Landesversammlung zur Verathung einer Verfassungs-Revision. — Von Einem, der erst durch das neue Gesetz wahlberechtigt worden ist. —

Diese Frage, um so wichtiger, als es sich nicht um Bezirks- und Orts-Interessen; sondern um Begründung eines dauernden Zustands der allgemeinen Wohlfarth und der Ordnung handelt, muß gegenwärtig jeden wahren Patrioten beschäftigen. Soweit ich unterrichtet bin, ist vorläufig von drei Namen die Rede, nämlich: dem dermaligen Abgeordneten Seeger, dem Fabrikant Cavallo in Wildbad und dem Dr. Gustav Pfizer in Stuttgart. Ich will bei letzterem anfangen, diesen kenne ich nicht, wen ich nicht genau persönlich kenne, den wähle ich auch nicht. Cavallo ist ein geschiedter Ehrenmann und von Anderen unabhängig; aber er ist in meinen Augen ein Geldmann, (als solcher abhängig von sich selbst) ich will nicht ein Vasalle der aristokratischen Geld-Compagnie Cavallo-Krauth u. s. w. werden, ich werde ihn daher auch nicht wählen. An Seeger gefiel mir in seiner jüngsten Wirksamkeit in der Kammer Manches gar wohl; es gefiel mir aber unter Anderem insbesondere nicht, daß er einer, ihm votirten enormen Besoldung und dazu noch einer Zulage mit dem Titel Repräsentations-Aufwand auch nicht mit einem Worte entgegen getreten ist, daß er dagegen für das eigene Haus seine Beredsamkeit angewendet hat, nämlich für die Privat-Wirthschaften in Wildbad gegenüber dem Hotel des Staats und dem Publikum, welches bei verminderter Concurrenz um desto stärker an den Beutel gehängt wird, während Er selbst Mittheilhaber einer dieser Privat-Wirthschaften ist; ich halte ihn daher für keinen ganz reinen Patrioten und wähle ihn auch nicht. Nun, wen werde ich denn wählen? Ich mache es hier wie der gegenwärtig viel angefochtene Römer (dessen reinen Patriotismus die Zeit gewiß noch an den Tag bringen wird, und den ich für meine Person unbedingt wählen würde, wenn etwa sein Name stärkeren Anklang im Bezirk finden sollte) ich halte mich bis auf den letzten Augenblick unabhängig; wenn weitere Namen aufstauhen, so wähle ich darunter den, der mir am meisten *convenirt*, *convenirt* mir keiner davon, so wähle ich — gar nicht. Dieser kleine Versuch soll nur den Zweck haben, um weitere Erörterungen in diesem Blatte herbeizuführen, welche in dieser ernst wichtigen Angelegenheit dringendes Bedürfnis für die sämtlichen Bezirks-Angehörigen seyn dürften. —

Kronik.

Deutschland.

Baden.

Brentano hat von der Schweiz aus an das badische Volk eine Erklärung erlassen sowohl über seine eigene Handlungsweise, als über die seiner Gegner, namentlich Struve's, dessen Pläne er einem bittern Tadel unterzieht. Die



Erklärung zieht das Verhalten eines Theils der Revolutionspartei ans Licht und es wird daraus ersichtlich, daß man zum Theil etwas ganz anderes wollte, als die Männer, welche sich aus wahrer Liebe zur Freiheit geopfert haben. Grausamkeiten, Verschleuderungen der Staatsgelder u. wirft Brentano den Maulhelden der Revolution vor, während er die constituirende Versammlung als unfähig bezeichnet. Die (übrigens nicht ganz leidenschaftslos geschriebene) Erklärung schließt damit, daß er, von den Fürsten ein Hochverräther, von den Volksvertretern ein Landesverräther genannt, dennoch stets bereit seyn werde, dem Volke, niemals aber einer Schreckensherrschaft zu dienen, die sich nur durch Thaten, wie wir sie an einem Windischgrätz u. verabzuehen haben, erhalten könne.

Offenburg und Kehl sind von den Preussen besetzt, so daß die Badener auf ein immer kleineres Terrain beschränkt werden und nach einigen Gefechten nun wohl bald alle sich nach Frankreich und der Schweiz flüchten müssen. Struve soll bereits entflohen seyn, Mieroslawsky sich in die Schweiz begeben haben.

Von Rastatt erfährt man immer noch nichts Bestimmtes. Am Ende wird die Einnahme noch viel Blut kosten auf beiden Seiten, und die mit so großen Kosten von ganz Deutschland erbauten Festungswerke werden jetzt mit gleich großen Kosten zusammengeschoffen werden müssen, um sogleich wieder mit gleich großen Kosten auf's Neue erbaut zu werden. Dieser unselige Krieg wird überhaupt große Summen kosten; und wenn das kleine Baden an Preussen sollte die Summe zahlen müssen, die dieses für Baden jetzt ausgibt, so würde manches Jahr an schwerer Kriegskontribution zu tragen haben.

Kehl, 5. Juli. Ungefähr 40 Männer, welche unter der Volkswehr waren, haben sich vor dem Einrücken der Preussen nach Strasburg geflüchtet, wo sie in die dortige Citadelle gebracht wurden. Hierauf machte ein preussischer General dem Festungsgouverneur zu Strasburg einen Besuch und noch am nämlichen Abend gegen 9 Uhr wurden sämmtliche Geflüchtete mittelst starker Eskorte über die Rheinbrücke in die Hände der Preussen geliefert!

Bemerkenswerth ist, daß das Land Baden nicht weniger als 4 mal in Kriegszustand erklärt ist: vom Reichsministerium durch den Generallieutenant v. Feuler, vom Oberbefehlshaber der Operationsarmee, dem Prinzen von Preussen, vom Großherzog von Baden und endlich auch von der provisorischen Regierung.

Hessen-Darmstadt.

Mainz, den 4. Juli. Trotz der günstigen Berichte über die Erfolge der fürstlichen Truppen auf dem Kampfplatz in Baden, scheint der hier im „Rheinischen Hofe“ wohnende Großherzog Leopold seine Rückkehr nach Karlsruhe noch verziehen zu wollen. Man will wissen, es seyen

demselben bedenkliche Berichte über die Stimmung in Karlsruhe und Mannheim zugegangen; diese sey, und zwar in der wohlhabenderen Mittelklasse, ihm und seinem Hause eben nicht geneigt, woraus man natürlich auf eine noch entschieden abgeneigtere Stimmung in der arbeitenden Klasse schließen zu müssen glaubt. Ob nun dies wirklich der Grund ist, warum der Großherzog mit der Rückkehr in seine Residenz zögert, mag dahin gestellt bleiben; doch wollen wir hiebei nicht unerwähnt lassen, daß man in gut unterrichteten Kreisen davon spricht: der Großherzog werde die Regierung nicht wieder übernehmen. Er habe sich, erzählt man, während eines Souper's bei der verwitweten Großherzogin Stephanie von Baden, die im hiesigen Regierungsgebäude wohnt, entschieden in diesem Sinne ausgesprochen. (K. 3.)

Ausland.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 3 Juli. Die Flüchtlinge aus Deutschland strömen uns täglich zu. An unserer Gränze steht die nun als aufgelöst zu betrachtende badische Armee. Die Nachrichten, die von dort zu uns herüber kommen, lauten trostlos. — Die deutsche Reichsregierung verweilt in Bern, wo der Bruder des Abgeordneten Bogt ebenfalls flüchtig aus Frankreich mit seinem Bruder an einem und demselben Tage eintraf. Die Abgeordneten Reinstein, Günther, Sachs sind ebenfalls angelangt. Schüler von Zweibrücken hat sich nach dem Elsaß begeben. — Die Trümmer der badischen Armee wollen sich zu uns herüber begeben und Geschütze und Baggage mit sich nehmen.

Frankeich.

Strasburg, 4. Juli. Gestern und heute sind sehr viele deutsche Flüchtlinge, und zwar hauptsächlich Freischaaaren, wieder in das Badische zurückgekehrt, da sie keine Lust zeigten nach Algier oder nach der Vendee zu wandern. Die Mairie und die Präfektur sind seit mehreren Tagen mit unglücklichen deutschen Freiheitskämpfern, welche nach verschiedenen Richtungen ausziehen, überfüllt. Die nach dem Innern Wandernden erhalten die üblichen Routengelder, die für die Stunde 3 Sous betragen.

Strasburg, 5. Juli. Ein Mitglied der constituirenden Versammlung in Freiburg ist über Basel hieher gelangt und bringt uns die höchst wichtige Nachricht, daß Freiburg geräumt und alle badischen Truppen an die Gränze der Schweiz zurückgezogen werden, um dann Unterhandlungen anzuknüpfen. Wenn preussischer Seits auf keine Ausgleichung eingegangen wird, so soll der Schweiz das Anerbieten gemacht werden, die Armee nebst allem Zubehör in den Sold zu nehmen.

Mit einer Beilage, enthaltend eine Warnung der Tabakfabrikanten Gebrüder Stern von Cannstatt.